

Vorstandsbeschluss vom 9.12.2002, 19.12.2005, 18.6.2007, 14.12.2009, 23.3.2011, 12.03.2012, 19.12.2012, 10.12.2014, 14.12.2016, 20.6.2022.

1. Fahrten, die von Funktionären im Auftrag des Vereins unternommen werden

Für Fahrten, die von Funktionären im Auftrag des Vereins unternommen werden, kann ein Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich formlos oder unter Verwendung des Reisekostenformulars an die Vorstandschaft zu richten. Eine Ökonomische Besetzung der Fahrzeuge sowie Auswahl der Übernachtungsmöglichkeit wird vorausgesetzt.

Personenkreis: Erstattet werden können Fahrten von Vorstandsmitgliedern bzw. Ressortbeauftragten oder deren Stellvertretern.

Zweck: Erstattet werden können Fahrtkosten zu offiziellen Veranstaltungen wie Verbandstagen, Vorsitzendentreffen, Wanderwartetreffen, Jugendleitertreffen, Funktionärsfortbildungen der Dachverbände, Treffen mit öffentlichen Behörden (z.B. Wasserwirtschaftsamt), Ehrungen oder ähnliches.

Umfang: Erstattet werden können Fahrten ab einer einfachen Entfernung von 10 Kilometern. Falls zwingend Übernachtungskosten anfallen, können auch diese erstattet werden.

Höhe der Erstattung: Erstattet wird die tatsächlich gefahrene Strecke auf Basis der doppelten Entfernungskilometer zwischen Wohnort und Einsatzort mal einem Km-Pauschbetrag von zurzeit EUR -,27.

2. Reisekostenbezuschung aus zweckbezogenen Spenden/Sponsoring im Wettkampfsport

Aus Einnahmen aus zweckbezogenem Sponsoring/Spenden und unter Finanzierungsvorbehalt können auf Antrag (schriftlich formlos oder unter Verwendung des Reisekostenformulars) auch Reisekosten im Wettkampfsport (Kanuslalom) bezuschusst¹⁾ werden, wie z.B. (hier in Rangfolge der Bedienung):

- **Fahrtkosten für Trainer** zu Wettkämpfen oder Trainingsveranstaltungen mit Jugendlichen oder Spitzensportlern²⁾ sowie **Fahrtenleiter** für organisierte Ausfahrten mit zurzeit EUR -,20/km.
- **Übernachtungsaufwendungen von Trainern** oder bei hochrangigen Wettkämpfen erforderlichen eingesetzten **Kampfrichtern** (Kari-Stufe 6) sowie **Fahrtenleitern** organisierter Ausfahrten. Kosten pro Übernachtungstag von mehr als EUR 30,- sollen nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet werden, eine ökonomische Auswahl der Übernachtungsmöglichkeit (z.B. Camping wenn möglich) wird vorausgesetzt.
- **Im Einzelfall Reisekostenzuschüsse (Anreise und Übernachtung) für Spitzensportler**²⁾ im Sinne der Förderung des Leistungssports.
- **Fahrtkosten für Teilnehmer und nach Betreuerschlüssel benötigter Betreuer** zu Wettkämpfen auf mindestens nationalem (DM, D-Cup, NM-Quali) oder internationalem Niveau mit zurzeit EUR -,15/km.

Hinweise zu Auslastung der Fahrzeuge, Kostenbeteiligung, Prüfung und Verzicht, Landeskaderlehrgängen:

- Die Reisenden sollen Fahrgemeinschaften bilden, eine Bezuschung im angegebenen Umfang kann nur bei ökonomischer Auslastung der Fahrzeuge und Auswahl der Übernachtungsmöglichkeit erfolgen.
- Eine komplette Erstattung der Kosten soll über Umlage des Rests auf die Teilnehmer erreicht werden.¹⁾
- Zuschussanträge werden vor Auszahlung vom sportlichen Leiter Leistungssport bzw. Breitensport geprüft.
- Reisende können bei Verzicht auf Kostenerstattung diese gegebenenfalls mittels Spendenquittung steuerlich absetzen.
- Fahrtkosten von Kadersportlern zu Landeskaderlehrgängen werden i.d.R. durch den KVBW bezuschusst.

¹⁾ Bezuschung bedeutet nicht die volle Kostenübernahme.

²⁾ Spitzensportler sind Mitglieder des Jun-Nationalteams sowie Damen/Herren Top 6 bei DM oder DCup oder NM-Quali.

3. Empfehlung für Ausfahrten

Auf der **Anfahrt** wird eine Fahrtkostenumlage (direkte Kosten wie Kraftstoff und Staßengebühr) innerhalb der Fahrgemeinschaft eines Fahrzeugs empfohlen, organisiert vom Fahrer.

Für das **Ziehen des Anhängers** wird eine Umlage des Kraftstoffpreises für 1l/100km entsprechend der gefahrenen Kilometer sowie der Differenz der Staßengebühr zum Fahrzeug ohne Anhänger unter den Teilnehmern empfohlen, organisiert vom Fahrtenleiter.

Für das **Anfahren der Ein- und Aussatzorte** während der Fahrt wird eine gerechte abwechselnde Aufteilung der Fahrten empfohlen, organisiert vom Fahrtenleiter. Die Aufteilung der Kosten erfolgt auf die jeweilige Fahrgemeinschaft der Anfahrt, organisiert vom Fahrer.